



Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung VI/5
Mag. Dr. Thomas Jakl
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/13/09/Su/DK	4393	18.2.2013
	DI Dr. Marko Susnik		

Durchführungsverordnung zur Änderung der Gebührenverordnung zu REACH; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir begrüßen die Kürzung der Gebühren für KMU sowie die Klarstellung der Verfahren bei unvollständiger Einreichung und nicht-fristgerechter Zahlung.

Allerdings muss betont werden, dass bereits geleistete Zahlungen auf jeden Fall aber insbesondere bei Einreichungen, bei denen gewisse Dokumente fehlen, gutgeschrieben werden müssen. Der Umstand des Fehlens gewisser Dokumente kann diverse Gründe haben, die sich oft nicht im Einflussbereich des Antragstellers befinden. Die bereits geleisteten Vorarbeiten und Zahlungen dürfen nicht verlorengehen. Die Einreichung kann z.B. auf Evidenz gelegt werden und zu einem zukünftigen festzulegenden Zeitpunkt wieder einer Prüfung unterzogen werden. Wenn dann kein komplettes Dossier zustande kommt, kann einer konsequenten Ablehnung mit den entsprechenden Folgen durch die Agentur zugestimmt werden.

Kritisch bewertet muss auch die Möglichkeit der laufenden Anpassung der Gebühren an die Inflationsrate werden. Aufgrund der Höhe der Gebühren muss eine entsprechende Planbarkeit gewährleistet sein. Es sollte auf jeden Fall auch vermieden werden, dass einerseits Ermäßigungen vorgenommen werden, diese aber im Gegenzug auf einem solchen Umweg faktisch aufgehoben werden. Insbesondere ist es unseren Unternehmen ein besonderes Anliegen, dass bis zur zweiten Registrierungsfrist (31. Mai 2013) die bisherigen Gebühren zu bezahlen sind, da mit diesen im Vorfeld kalkuliert wurde.

Da bereits die Revision der Verordnung mit entsprechender Anpassung der Gebühren an die Kosten der Agentur verankert ist, wird eine Erhöhung im Jahresrhythmus abgelehnt. Gleichzeitig muss jede zukünftige Anhebung der Gebühren rechtzeitig im Voraus berechnet und veröffentlicht werden. Nur so ist eine Planung möglich. Die Berechnung muss transparent und nachvollziehbar sein.

Freundliche Grüße

DI Dr. Marko Susnik